

SWISS FOUNDATION CODE 2015

Jetzt neu in vollständig überarbeiteter
dritter Ausgabe 2015



Die Autoren: Dr. iur. et phil. Thomas Sprecher, LL.M., Rechtsanwalt in Zürich ;
Dr. phil. Philipp Egger, Direktor der Gebert Ruff Stiftung; Prof. Dr. Georg von
Schnurbein, Direktor des CEPS (Center for Philanthropy Studies) der Universität Basel
2015. 226 Seiten broschiert | CHF 48.- | ISBN 978-3-7190-3699-7

Der Gold-Standard für Stiftungen

Mit seinen 3 knappen Grundsätzen und 29 reich kommentierten Empfehlungen setzt der Swiss Foundation Code internationale Massstäbe:

- Er ist weitgefasseter Orientierungsrahmen und praktisches Werkzeug zugleich.
- Er setzt die Best Practice zum Massstab.
- Er bewährt sich seit 2005 in der Praxis.

www.swissfoundationcode.ch

Der Swiss Foundation Code 2015

Der Swiss Foundation Code ist aus der Stiftungsbranche entstanden und wird von SwissFoundations getragen. Es handelt sich um ein selbstregulatorisches und anwendungsorientiertes Werkzeug. Im Jahr 2005 erstmals erschienen und 2009 mit einem Kommentar ergänzt, liegt er nun vollständig überarbeitet in der dritten Ausgabe vor. Seine allgemein formulierten 3 Grundsätze und 29 reich kommentierten Empfehlungen lassen sich auf alle Arten und Grössenordnungen von Stiftungen anwenden.

Zur neuen Ausgabe des Codes

Gegenüber dem Swiss Foundation Code 2009 erfolgte generell eine Vertiefung, vor allem aber wurden diverse Themen grundlegend neu gefasst oder überarbeitet, so etwa die Finanzen (insbesondere die Vermögensanlage und der Umgang und die Regelungen mit Finanzdienstleistern) oder die Interessenkonflikte.

Inhalt

- 3 Grundsätze
- 29 Empfehlungen mit Kommentar und Randglossen
- Stiftungsphänomenologie mit grundlegenden Fragen und Stiftungsmatrix
- Stiftungsglossar
- Stichwortverzeichnis
- Literaturverzeichnis

Sprachversionen

Der Swiss Foundation Code erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.

Unter www.swissfoundationcode.ch ist eine Internetversion ohne Kommentarteil aber mit Suchfunktion aufgeschaltet.

Lesebeispiel «Interessenkonflikt»

Interessenkonflikte stellen sich in gemeinnützigen Stiftungen, die keine Miteigentümerkontrollen kennen, rasch ein. Umso wichtiger ist es, dass sie ein Bewusstsein dafür entwickeln und aktiv Massnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten ergreifen. Der Code widmet sich dem heiklen Thema an verschiedenen Stellen:

- In den Empfehlungen 3 («Stiftungsurkunde, Stiftungsreglemente, Richtlinien, Leitbild»), 6 («Zahl und Anforderungsprofil der Stiftungsratsmitglieder»), 22 («Anlageorganisation»), 26 («Asset Allocation») und 27 («Mandatierung nach Wettbewerbsbedingungen»)
- Ausführlich in Empfehlung 11 («Interessenkonflikte»)
- In den Empfehlungen 15 («Beiräte») und 24 («Grundlagen der Vermögensbewirtschaftung») mit je einem eigenen Textabschnitt zum Thema «Vermeidung von Interessenkonflikten»
- In der Einleitung zum Kapitel «Finanzen»
- In den grundsätzlichen Fragen zur Stiftungsphänomenologie und in der Stiftungsmatrix
- Im Stiftungsglossar
- In zwei Publikationen, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind.

Aus dem Stiftungsglossar

Interessenkonflikt

Besteht, wenn ein Entscheidungsträger der Stiftung in einem Sachverhalt seine Aufgabe nicht unabhängig von eigenen Interessen oder jenen seines Arbeitgebers wahrnehmen kann. Ein Interessenkonflikt liegt meist auch dann vor, wenn Führung und Kontrolle, d. h. die Durchführung einer Tätigkeit und deren Überprüfung, von derselben Person wahrgenommen werden. In aller Regel gilt der Grundsatz → dealing at arm's length. Soweit sie nicht vermieden werden können, sind Interessenkonflikte offenzulegen, und es sind ihre Konsequenzen zu regeln: Ausstand bei Abstimmungen, Ausstand schon bei Diskussionen; bei permanenten Interessenkonflikten auch der Ausschluss eines Mitglieds.
→ Self-Dealing

Dealing at arm's length

Grundsatz, dass Geschäfte mit verbundenen bzw. nahestehenden Personen zu Konditionen durchgeführt werden, wie sie im Umgang mit völlig unabhängigen Personen gelten. Dieser Grundsatz gilt etwa für Geschäfte zwischen der Stiftung und Mitgliedern des Stiftungsrats und der Geschäftsführung.
→ Interessenkonflikte

Self-Dealing

Eigengeschäfte; bezeichnet das Verhalten einer Person in treuhänderischer Position (z. B. als Anwalt, Treuhänder, Mitglied des → Stiftungsrats, → Geschäftsführung), die mit sich selbst oder einer nahestehenden oder von ihr beherrschten Person ein Geschäft abschliesst.
→ Interessenkonflikt

SWISS FOUNDATION CODE 2015

«Der Swiss Foundation Code fungiert als eine zentrale Referenzgrösse in Wissenschaft und Praxis. Die Konzeption des Swiss Foundation Codes kann mit Blick auf die Entwicklung der Foundation Governance in der Schweiz sowie weiterer in- und ausländischer Kodizes als bedeutende Pionierleistung gewürdigt werden.»

Dominique Jakob, Leiter,
Zentrum für Stiftungsrecht, Universität Zürich

«With the ongoing growth of the European foundation sector comes a need for foundations to establish their transparency and demonstrate their credibility and impact. I applaud SwissFoundations for initiating self-regulation through this code. It is noteworthy that while applying general standards, the code also grants the flexibility for foundations to find their own solutions to the issues they face.»

Gerry Salole, Chief Executive,
European Foundation Centre, Brussels